

## Studienplan für das Masterprogramm „Lateinamerikastudien“ (M A in Latin American Studies) (120 KP)

vom 1. August 2009 mit Änderungen vom 7. Mai 2012

*Die Philosophisch-historische Fakultät erlässt,*

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05),

*den folgenden Studienplan:*

### LATEINAMERIKASTUDIEN

Das Masterprogramm „Lateinamerikastudien“ fokussiert, mit einer interdisziplinären und transkulturellen Perspektive und einer, aufgrund der Geschichte von kolonialer Eroberung und Durchdringung gebotenen, diachronen Tiefe, lateinamerikanische Kulturen und Gesellschaften in ihrer Vielfalt, einschliesslich kultureller Formen und Praktiken der indigenen Bevölkerungen. Die Zusammenarbeit zwischen Dozierenden der Geschichte, Hispanistik/ Lateinamerikanistik, Musikwissenschaft und Sozialanthropologie gewährleistet eine enge Verbindung von vergangenheits- und gegenwartsbezogenen Lehrinhalten.

Das Studienprogramm verbindet fachliche Kompetenz mit einem interdisziplinären Angebot an Themen, Methoden, Forschungsansätzen und Forschungstheorien. Es gewährleistet so ein besseres Verständnis der komplexen kulturellen Wandlungsprozesse im globalen Kontext. Je nach Eigeninteresse haben die Studierenden die Möglichkeit, übergreifende Fragestellungen zu bearbeiten oder sich auf einen fachlichen Schwerpunkt zu konzentrieren.

### STUDIENPROGRAMM

**Art. 1** Das Center for Global Studies der Philosophisch-historischen Fakultät bietet folgendes Studienprogramm an: „Lateinamerikastudien“ (Mono 120 KP).

### TITEL

**Art. 2** Es kann folgender Titel erworben werden:

Master of Arts (M A) in *Latin American Studies*, Universität Bern.

## AUSBILDUNGSZIELE

**Art. 3** Das Masterstudienprogramm „Lateinamerikastudien“ setzt sich zum Ziel, profunde Kenntnisse der Geschichte, Hispanistik/Lateinamerikanistik, Musikwissenschaft sowie der Sozialanthropologie über die lateinamerikanischen Gesellschaften in ihren historischen und gegenwärtigen Dimensionen zu vermitteln. Es legt methodische, theoretische und sprachliche Grundlagen, um die Vielfalt der sozialen, religiösen, literarischen, musikalischen und sonstigen kulturellen Formen und Praktiken der indigenen Bevölkerungen, der europäischen Eroberer sowie der heutigen hybriden und multikulturellen lateinamerikanischen Nationalgesellschaften erfassen zu können. Das Masterstudienprogramm baut dabei auf den Vorkenntnissen auf, welche die Studierenden aufgrund eines Bachelorabschlusses in den in Anhang 1 aufgeführten Studienrichtungen mitbringen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über Voraussetzungen für eine Vielzahl von Tätigkeiten verfügen, bei denen vertiefte Kenntnisse der lateinamerikanischen Gesellschaften und interkulturelle Kompetenzen erforderlich sind.

## STUDIENDAUER

**Art. 4** <sup>1</sup> Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

<sup>2</sup> Wer die Regelstudienzeit aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit, nach Artikel 13 RSL eine Verlängerung der Studiendauer zu beantragen. Als wichtige Gründe gelten namentlich Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Militärdienst, Zivildienst, Krankheit und Auslandsemester.

## BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN

**Art. 5** <sup>1</sup> Die Zulassungsbedingungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen von Artikel 4 bis 5a RSL.

<sup>2</sup> Das Masterstudienprogramm „Lateinamerikastudien“ steht Absolventinnen und Absolventen der in Anhang 1 aufgelisteten Studienrichtungen offen. Auf Antrag des Direktoriums des Center for Global Studies können Studierende anderer Fächer und Studienrichtungen vom zuständigen Organ der Fakultät aufgenommen werden. Für diesen Fall können Zusatzleistungen verlangt werden.

<sup>3</sup> Für das Masterstudienprogramm „Lateinamerikastudien“ werden zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, von welchen eine Spanisch sein muss. In den Lehrveranstaltungen der Hispanistik/Latein-amerikanistik ist Spanisch die Unterrichts- und Prüfungssprache.

<sup>4</sup> Studierende spanischer oder portugiesischer Muttersprache müssen keinen Nachweis einer Ergänzungsprüfung in deutscher Sprache erbringen, sofern sie den in dieser Sprache gehaltenen Kursen ohne Schwierigkeiten zu folgen vermögen.

## STUDIENBERATUNG

**Art. 6** <sup>1</sup> Vor der Aufnahme des Studiums wird eine individuelle Studienberatung empfohlen.

<sup>2</sup> Regelmässige Studienberatung wird durch das Direktorium des Center for Global Studies sichergestellt (Art. 7 RSL).

STUDIENAUFBAU	<p><b>Art. 7</b> <sup>1</sup> Das Masterstudienprogramm „Lateinamerikastudien“ ist in die Masterstudienphase (1. bis 3. Semester) und die Masterarbeitsphase (4. Semester) gegliedert.</p> <p><sup>2</sup> Der Aufbau des Studienprogramms ist modellhaft im Anhang 6 dargestellt.</p> <p><sup>3</sup> Die Beschreibung der einzelnen Module, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen befindet sich in den Anhängen 2 und 3.</p> <p><sup>4</sup> Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.</p>
STUDIENSCHWERPUNKTE	<p><b>Art. 8</b> Das Masterstudienprogramm „Lateinamerikastudien“ weist folgende Studienschwerpunkte auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a Geschichte (Gs),</li> <li>b Hispanistik (E),</li> <li>c Musikwissenschaft (Mu),</li> <li>d Sozialanthropologie (S).</li> </ul>
PFLICHTBEREICH	<p><b>Art. 9</b> Der Pflichtbereich umfasst die in Anhang 2 aufgeführten disziplinären und interdisziplinären Module, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen, die von allen Studierenden des Studienprogramms „Lateinamerikastudien“ vollständig absolviert werden müssen.</p>
WAHLPFLICHTBEREICH	<p><b>Art. 10</b> Im Wahlpflichtbereich kann aus den in Anhang 3 aufgelisteten Modulen, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen der Studienschwerpunkte und interdisziplinären Veranstaltungen frei gewählt werden. Darüber hinaus können auf Beschluss des kompetenten Fakultätsorgans weitere Module, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen angerechnet werden, sofern sie einen wichtigen Beitrag zum Studienprogramm „Lateinamerikastudien“ leisten.</p>
MASTERARBEIT	<p><b>Art. 11</b> <sup>1</sup> Im letzten Semester des Masterstudiums ist eine Masterarbeit (30 KP) zu verfassen (Art. 37 bis 43 RSL). Den Umfang der Masterarbeit regelt Anhang 5. Der Besuch des Kolloquiums zur Masterarbeit ist obligatorisch.</p> <p><sup>2</sup> Masterarbeiten werden von ordentlichen oder ausserordentlichen Professorinnen und Professoren, beziehungsweise Assistentenprofessorinnen oder -professoren betreut. Die Fakultät kann weitere Dozentinnen und Dozenten zur Betreuung zulassen. Das Thema wird von den Studierenden mit der jeweiligen Betreuerin, dem jeweiligen Betreuer abgesprochen. Eine Fachprüfung wird nicht durchgeführt.</p>
BENOTUNG UND KOMPENSATION	<p><b>Art. 12</b> <sup>1</sup> Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen, Module und Studienleistungen gemäss der Beschreibung in den Anhängen 2 und 3 benotet.</p> <p><sup>2</sup> Im Masterstudienprogramm „Lateinamerikastudien“ darf keine Note unter 4 gemäss Artikel 24 RSL kompensiert werden.</p>

WIEDERHOLUNG VON  
LEISTUNGSKONTROLLEN

**Art. 13** Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Leistungskontrolle erfolgt in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten, entsprechend den Bestimmungen von Artikel 23 RSL.

ZUSAMMENFASSUNG

**Art. 14** <sup>1</sup> Der Abschluss des Masterstudienprogramms „Lateinamerikastudien“ erfolgt kumulativ.

<sup>2</sup> Im Masterstudienprogramm „Lateinamerikastudien“ müssen sämtliche der in Anhang 2 genannten Module, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen des Pflichtbereichs und Module, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen des Wahlpflichtbereichs gemäss Anhang 3 absolviert sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 KP verfasst werden.

<sup>3</sup> Die Abschlussnote des Mono-Programms „Lateinamerikastudien“ wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05). *[Nachführung der RSL-Änderung vom 21.03.2011]*

<sup>4</sup> Die Masterabschlussnote entspricht der Abschlussnote des Monoprogramms (Art. 44 Abs. 3 RSL 05). *[Nachführung der RSL-Änderung vom 21.03.2011]*

ÄNDERUNG DES  
STUDIENPLANS

**Art. 15** Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

Bern,

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät  
Der Dekan/Die Dekanin:

*Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern,

Der Rektor

## **Änderungen**

### *Inkrafttreten*

Nachführung der RSL-Änderung vom 21. März 2011, in Kraft am 1. Mai 2011

Änderung vom 7. Mai 2012, in Kraft am 1. August 2012

### *Übergangsbestimmungen*

#### Übergangsbestimmungen zur Nachführung der RSL-Änderung vom 21. März 2011

Bis am 31. August 2013 (Datum des Abschlusses) wird die für die Studierenden günstigere Berechnung für die Masternote angewandt (Art. 14). Ab 1. September 2013 kommt nur noch die neue Berechnung zur Anwendung.

**aArt. 14** <sup>1</sup> Der Abschluss des Masterstudienprogramms „Lateinamerikastudien“ erfolgt kumulativ.

<sup>2</sup> Im Masterstudienprogramm „Lateinamerikastudien“ müssen sämtliche der in Anhang 2 genannten Module, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen des Pflichtbereichs und Module, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen des Wahlpflichtbereichs gemäss Anhang 3 absolviert sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 KP verfasst werden.

<sup>3</sup> Die Abschlussnote des Mono-Programms „Lateinamerikastudien“ wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL).

<sup>4</sup> Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnote des Mono-Programms und der Masterarbeit, wobei die Mono-Programm-Note doppelt zählt. (Art. 44 Absatz 3 RSL 05).